Pflegeausbildungsfonds MV

Ausfüllhinweise - Aktualisierungsmeldung Träger der praktischen Ausbildung (TpA)

Die Angaben der Aktualisierungsmeldung bilden die Grundlage für die Zahlung der Ausgleichszuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds MV. Die zuständige Stelle kann die Angaben überprüfen und sich die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorlegen lassen.

→ → → HIER NUR Auszubildende zur Pflegefachkraft melden!!!! KEINE Studierenden. ← ← ←

Abgabe einer Aktualisierungsmeldung:

(a) Bitte loggen Sie sich im Pflegeportal MV ein, wählen Sie in der Menüleiste „Ausgleichszuweisung“ und dann „Aktualisierungsmeldung“ aus.

(b) Bitte achten Sie darauf, dass das korrekte Finanzierungsjahr ausgewählt ist.

(c) Anschließend erscheint eine Tabelle, in der Ihre Einrichtung/en (ggf. Pflegeschule/-en) aufgelistet sind.

(d) Wählen Sie die Einrichtung aus, für die Sie eine Aktualisierungsmeldung einreichen möchten und „klicken“ Sie anschließend auf „Dateneingabe“.

(e) Sofern für Ihre Einrichtung für das Finanzierungsjahr aus dem Vorjahr (Festsetzungsjahr) eine Jahresmeldung mit dem Status „freigegeben“ vorliegt, werden die Daten zum verhandelten Budget und durchschnittlichen Arbeitgeberbrutto der Pflegefachkraft aus dieser vorgeladen. Sofern aus dem Vorjahr eine freigegebene Aktualisierungsmeldung vorliegt, werden Daten bereits gemeldeter Auszubildender aus dieser vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diese auf Ihre Richtigkeit.

(f) Die Eingabe der Pflichtdaten zu Ihren Auszubildenden können Sie:

- direkt online unter „Anlegen“ oder „Bearbeiten“ vornehmen (hier ist kein Zwischenspeichern möglich)
  oder
- durch einen Export/Import einer Excel-Datei vornehmen. Scrollen Sie hierzu in der Maske nach unten und klicken unten rechts auf „Export“. Füllen Sie diese Liste unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise aus und speichern diese auf Ihrem Computer (mit dem bestehenden Dateinamen). Folgen Sie erneut den Schritten (a) bis (e), anschließend scrollen Sie wieder in der Maske nach unten und klicken auf „Import“. Hier laden Sie bitte die zuvor auf Ihrem Rechner gespeicherte Excel-Datei mit den erforderlichen Auszubildendendaten hoch. (Hinweis: Sollte ein Pflichtfeld, gekennzeichnet mit einem *, nicht ausgefüllt sein oder eine Angabe überprüft werden müssen, wird Ihnen das entsprechende Feld durch eine Fehlermeldung vor Abschluss des Imports mitgeteilt. Nehmen Sie die Eingabe in der Excel-Datei vor, speichern und importieren Sie die Datei erneut.)

(g) Nach erfolgreicher Dateneingabe sämtlicher Auszubildendendaten oder erfolgreichem Import klicken Sie bitte auf „Einreichen“.

Wichtig: Änderungen der Auszubildendendaten sind unverzüglich zu melden. Dies können Sie jederzeit über eine erneute Dateneingabe in Form einer neuen Aktualisierungsmeldung zu der bestehenden im Pflegeportal MV vornehmen.

Meldung nach § 5 (3) PflAFinV

Titel des Feldes	Beschreibung	Erläuterungen und Beispiele
Zahlungsempfänger der Ausgleichszuweisung	Bitte wählen Sie aus, ob die Einrichtung oder der Rechtsträger die Ausgleichszuweisung erhalten soll. Ergänzen Sie ggf. die Kontoverbindung (IBAN).	Bitte wählen Sie den Zahlungsempfänger aus. Sofern Sie die Kontodaten unter „Stammdaten“/Rechtsträger und/oder „Stammdaten/Einrichtung“ hinterlegt haben, werden diese automatisch gezogen. Bitte prüfen Sie die Angaben.
IBAN		s.o.
BIC		s.o.
Durchschnittslohn Vollzeitkraft	Vollzeitfachkraft ist eine vollausgebildete Pflegefachkraft ohne Leitungs- und/oder Zusatzfunktion. Es ist das geltende durchschnittliche Jahresarbeitgeberbrutto einer Vollzeitfachkraft pro Jahr zum Zeitpunkt der Meldung anzugeben, dazu gehören auch die durchschnittlich gezahlten Zulagen und Zuschläge.	Sofern Sie eine Jahresmeldung abgegeben haben, wird der darin angegebene Wert vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diesen Wert und aktualisieren Sie ihn ggf. Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung nach § 27 Abs. 2 PflBG bildet das durchschnittliche Jahresarbeitgeberbrutto aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten, examinierten Pflegefachkräfte ohne Zusatzfunktion und/oder Leistungsfunktion, bezogen auf eine Vollzeitkraft. Als Vollbeschäftigung für die Bestimmung eines Vollzeitäquivalentes sind die Vorgaben des jeweiligen Tarifvertrages im Sinne des Tarifgesetzes oder einer entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung der meldenden Einrichtung maßgeblich. Sofern die meldende Einrichtung keinem Tarifvertrag nach Tarifgesetz oder einer entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung oder keiner eigenen verpflichtenden betrieblichen Vereinbarung, unterliegt, die vergleichbare Regelungen wie die maßgeblichen Tarifverträge enthält, ist ein Wochenstundenumfang von 40 Stunden für ein Vollzeitäquivalent zugrunde zu legen. Für die Auszubildenden im 1. Ausbildungsdrittel wird die gesamte Ausbildungsvergütung aus dem Pflegeausbildungsfonds erstattet. Im 2. und 3. Ausbildungsdrittel wird der Anteil der Wertschöpfung berücksichtigt und von der Ausbildungsvergütung abgezogen. Sie

		erhalten ausschließlich die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung erstattet. Zur Errechnung der Wertschöpfung und der Mehrkosten wird der Durchschnittslohn Vollzeitkraft benötigt.
Tarifvertrag vorhanden		Sofern Sie eine Jahresmeldung abgegeben haben, wird der darin angegebene Wert vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diesen Wert und aktualisieren Sie ihn ggf. Andernfalls kreuzen Sie dieses Feld an, sofern ein Tarifvertrag (Tarifverträge im Sinne des Tarifvertragsrechts) oder eine kirchliche Arbeitsrechtsregelung vorhanden ist. Tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen gelten als angemessen.
Benennung des Tarifvertrages		Sofern Sie eine Jahresmeldung abgegeben haben, wird der darin angegebene Wert vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diesen Wert und aktualisieren Sie ihn ggf. bzw. benennen den entsprechenden Tarifvertrag.
Verhandeltes Budget	Betrag des verhandelten Budgets pro Auszubildenden pro Jahr in Vollzeit	Sofern Sie eine Jahresmeldung abgegeben haben, wird der darin angegebene Wert vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diesen Wert und aktualisieren Sie ihn ggf. Andernfalls tragen Sie hier das zutreffende Budget ein. **Das Pauschalbudget für Träger der praktischen Ausbildung für eine Vollzeitausbildung beträgt** **für 2025: 9.600,00 EUR**
Budgetbegründung	u.a. verhandelte Differenzierungskriterien	Sofern Sie eine Jahresmeldung abgegeben haben, wird der darin angegebene Wert vorgeladen. Bitte überprüfen Sie diesen Wert und aktualisieren Sie ihn ggf. Andernfalls tragen Sie hier das im Budget verhandelte Differenzierungskriterium ein, sofern dies verhandelt wurde. Sofern keine Differenzierungskriterien verhandelt wurden, tragen Sie bitte „-“ ein. Aktuell sind keine Differenzierungskriterien verhandelt worden.
Bemerkungen		Freitextfeld für Ihre meldungsbezogenen Bemerkungen (Besonderheiten, zusätzliche Informationen u.ä.).

Auszubildendendaten gem. Anlage 2 PflAFinV

Titel des Feldes	Beschreibung	Erläuterungen und Beispiele
ID	Auszubildenden-ID des Pflegeportals MV	Die ID ist eine vom System vergebene, einmalige Identifikationsnummer für jeden Auszubildenden. Das Datenfeld darf nicht von Ihnen ausgefüllt werden.
Personenangaben	Bitte tragen Sie die personenbezogenen Daten des Auszubildenden ein und achten Sie auf den Eintrag in der korrekten Spalte/Datenfeld.	Personenbezogene Daten: - Name - Vorname - Geschlecht - Geburtsdatum
Ausbildungsbeginn	Bitte tragen Sie hier den Ausbildungsbeginn gemäß Ausbildungsvertrag ein.	Hinweis: bei verkürzten/verlängerten Ausbildungszeiträumen wird davon ausgegangen, dass die hierfür erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Eine Übersendung der Genehmigung selbst ist nicht erforderlich. Sollte sich herausstellen, dass die Genehmigungen nicht vorliegen, ist die Ausgleichszuweisung zu erstatten.
Ausbildungsende	Bitte tragen Sie hier das reguläre Ausbildungsende gemäß Ausbildungsvertrag ein.	Die Regelausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Die Ausbildung kann aufgrund von Unterbrechungen auf bis zu 5 Jahre verlängert werden; eine Teilzeitausbildung ist in MV grundsätzlich nicht möglich. Hinweis: Sollte sich das Ausbildungsende durch eine Verlängerung verschieben, ist das Ausbildungsende hier **nicht** anzupassen, sondern nur das Feld „Ende 3. Ausbildungsdrittel“. Dies gilt insbesondere bei einer Ausbildungsverlängerung nach § 21 Abs. 2 Pflegeberufegesetz. Im Übrigen beachten Sie die Hinweise unter *Ausbildungsbeginn*.

Abschlussart	Bitte wählen Sie die gewählte Spezialisierung Ihres Auszubildenden gemäß Ausbildungsvertrag aus.	• kein Abschluss (sofern Abschlussart noch unbekannt) • Pflegefachmann /-frau Vertiefung APF • Pflegefachmann /-frau Vertiefung GKiKPF • Altenpflegerin /Altenpfleger • Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger/-in • Pflegefachfrau /-mann
Ausbildungsart	Bitte wählen Sie die konkrete Art der Ausbildung Ihres Auszubildenden aus.	• berufsbegleitende Ausbildung • reguläre Ausbildung • Umschulung • verkürzte Ausbildung Haben Sie eine berufsbegleitende, verkürzte Ausbildung oder eine Umschulung angegeben, übersenden Sie bitte zusätzlich den zugehörigen Ausbildungsvertrag via E-Mail an pflegefonds@lagus.mv-regierung.de im PDF-Format. Bitte achten Sie darauf, dass Sie jeden Ausbildungsvertrag (vollständig unterschrieben und mit Stempel der Pflegeschule) einreichen.
Umfang	Bitte tragen Sie ein, ob die Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit erfolgt.	Eine Vollzeitausbildung liegt grundsätzlich bei einem vereinbarten Wochenstundenumfang von 40 Stunden vor. Ein geringerer Wochenstundenumfang für eine Vollzeitausbildung wird berücksichtigt, wenn sich dies aus den Vorgaben eines gültigen Tarifvertrages im Sinne des Tarifgesetzes oder einer entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung ergibt und dieser für die Einrichtung verbindlich vereinbart worden ist. Dies gilt auch, wenn sich die Wochenstundenanzahl für eine Vollzeitbeschäftigung aus einer eigenen verpflichtenden betrieblichen Vereinbarung der Einrichtung ergibt, die vergleichbare Regelungen wie die maßgeblichen Tarifverträge enthält. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.
Umfang Teilzeit in %	Soweit eine Teilzeitausbildung vorliegt, geben Sie bitte den Umfang der Teilzeit in % an.	Beispiel: Regelarbeitszeit (Vollzeit): 40 h/Woche

		Teilzeitarbeitszeit des Azubis: 35 h/Woche Umfang der Teilzeit in %: (35 h/40 h) *100 = 87,5 % **Eine Teilzeitausbildung ist in MV gegenwärtig nicht möglich.**
Ausbildungsunterbrechung	Sobald kein Anspruch des Auszubildenden auf Lohnfortzahlung durch Unterbrechung besteht, ist diese Unterbrechung durch eine neue Aktualisierungsmeldung zu melden.	Folgende Unterbrechungen sind zu melden: • Krankheitsbedingte Unterbrechung der Ausbildung von mehr als 6 Wochen am Stück • Unterbrechung durch Schwangerschaft **Schwangerschaftsbedingte Unterbrechung:** Die Ausgleichszuweisung erfolgt grundsätzlich bis einschließlich zum letzten Tag des Mutterschutzes, d.h. auch bei einem schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverbot wird die Ausbildung weiter durch den Pflegeausbildungsfonds (vor)finanziert. *Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in*. **Hinweis - Erstattungsleistungen der Krankenkassen:** Bitte beachten Sie, dass sämtliche Erstattungsleistungen durch die Krankenkasse (wie bspw. U1 und U2) mindernd auf den Auszahlungsbetrag wirken. Im Rahmen der Abrechnung zur Ausgleichszuweisung sind diese vom anzugebenen Arbeitgeberbruttobetrag abzuziehen.
Ausbildungsunterbrechung von	Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem eine genehmigte Ausbildungsunterbrechung beginnt.	**Im regulären Krankheitsfall:** Es sind nur Ausbildungsunterbrechungen von mehr als 6 Wochen zu melden; zu melden ist der erste Tag nach „Ablauf“ dieser 6 Wochen. ***Bei Abweichungen bzw. Fragen kontaktieren Sie uns gerne.*** **Schwangerschaftsbedingte Unterbrechung:** Bitte melden Sie als Unterbrechungsdatum den ersten Tag der Elternzeit, sobald dieser bekannt ist.

		Bitte melden Sie hier nicht das Datum des Beschäftigungsverbotes.
Voraussichtlicher Wiedereinstieg	Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem voraussichtlich keine Unterbrechung mehr vorliegen wird.	-
Tatsächlicher Wiedereinstieg	Bitte tragen Sie das Datum ein, an dem der Auszubildende aus der Unterbrechung tatsächlich zurückkehrt.	**Im Krankheitsfall:** Der erste Tag nach Ende der krankheitsbedingten Unterbrechung. **Schwangerschaftsbedingte Unterbrechung:** Bitte melden Sie den ersten Tag nach der Elternzeit, sobald dieser bekannt ist.
Ausbildung beendet	Setzen Sie hier einen Haken, sobald die Ausbildung beendet wurde.	Durch das Setzen des Hakens wird die Angabe des Beendigungsgrundes der Ausbildung und ggf. einer Erläuterung notwendig. Tragen Sie zusätzlich unter „Ausbildung beendet am“ das Datum der Beendigung ein.
Ausbildung beendet am	Tragen Sie hier das Datum der Beendigung ein.	Bei Ausbildungsabbruch bitte das Datum eintragen, zu dem gekündigt wurde. Dieses muss identisch mit dem Kündigungsdatum sein, dass die Pflegeschule meldet. Sofern die Ausbildung regulär mit der ersten Abschlussprüfung bestanden wurde, tragen Sie hier das Datum ein an dem der Ausbildungsvertrag endet. Sofern die Prüfung erneut abgelegt wurde und diese bestanden wurde oder endgültig nicht bestanden wurde, endet die Ausbildung mit dem Tag der Prüfung. Dieses Datum ist dann einzutragen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.
Gründe	Bitte wählen Sie den Grund für das Ende der Ausbildung an.	• Abschlussprüfung bestanden: Es ist das vertraglich vereinbarte (reguläre) Ausbildungsende maßgeblich; die Ausbildung endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit, unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Abschlussprüfung aus organisatorischen Gründen früher stattfindet. • Abschlussprüfung endgültig NICHT bestanden:

		Wird die Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden oder angetreten, ist das Ende der vertraglich angepassten (verlängerten) Ausbildungszeit für das Datum der Beendigung maßgebend, es sei denn, es überschreitet den Tag der Wiederholungsprüfung, dann ist dieser Tag ausschlaggebend und anzugeben • Kündigung Bei Kündigung ist das Datum der Kündigung zu melden. • Probezeit NICHT bestanden • Sonstiges Bei Vertragsauflösung ist das Datum der Vertragsauflösung zu melden. Eine Ausbildung kann im Ausnahmefall ohne Prüfung und vorzeitige Lösung enden, wenn das Datum des Ausbildungsendes gemäß Ausbildungsvertrag ohne erfolgreichen Abschluss einer Prüfung erreicht ist und das Ausbildungsverhältnis nicht verlängert wurde; dann ist das Vertragende maßgebend.
Erläuterungen	Die Erläuterungen müssen nur angegeben werden, wenn in den Gründen „Sonstiges“ ausgewählt wurde.	-
Beginn 1.,2. Ausbildungsdrittel	Tragen Sie hier den Anfang des jeweiligen Ausbildungsdrittels ein.	Bei einer regulären Ausbildung entspricht das Ausbildungsdrittel dem jeweiligen Lehrjahr. Bei einer verkürzten Ausbildung bzw. Rückstufung passen Sie die Daten der Ausbildungsdrittel entsprechend an. Entscheidend ist das Datum, mit dem, wie beim nächsthöheren Lehrjahr, eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung erfolgt.
Ende 1.,2. Ausbildungsdrittel	Tragen Sie hier das Ende des jeweiligen Ausbildungsdrittels ein.	
Arbeitnehmerbrutto1,2,3	Jährliches Auszubildendenentgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (12 Monate) inkl. der vertraglich vereinbarten Sachleistungen für eine Vollzeit-Ausbildung, ohne pauschale Zeitzuschläge.	Bitte beachten Sie, auch wenn der Auszubildende in Ihrer Einrichtung unterjährig beginnt, ist die Vergütung auf 12 Monate gerechnet anzugeben. Ggf. gewährte Sachleistungen sind hier miteinzurechnen.

		Die Vergütung ist für eine Vollzeitausbildung anzugeben. Bei der Berechnung der Ausgleichszuweisung wird sie entsprechend des Ausbildungsumfangs angepasst. Beispielberechnung bei verkürztem Umfang (wenn 40h/ Woche Vollzeit gilt): Vertragliche Vergütung für 35h/Woche / 87,5 x 100=anzugebene Vollzeitvergütung
Arbeitgeberbrutto1,2,3	Jährliche Summe aller Lohnkosten, die ein Arbeitgeber für einen Auszubildenden aufbringen muss (12 Monate), für eine Vollzeitausbildung.	Das Arbeitgeberbrutto des jeweiligen Ausbildungsdrittels enthält: • Arbeitgeberanteil an den SV-Abgaben • U1, U2 Umlagen • Insolvenzgeldumlage • Vermögenswirksame Leistungen • BG-Anteil Die Vergütung ist für eine Vollzeitausbildung anzugeben. Bei der Berechnung der Ausgleichszuweisung wird sie entsprechend des Ausbildungsumfangs angepasst. Rechenbeispiel bei verkürztem Umfang: siehe Arbeitnehmerbrutto
Beginn 3. Ausbildungsdrittel	Tragen Sie hier den Anfang des jeweiligen Ausbildungsdrittels ein.	Mit Beginn des 3. Ausbildungsdrittels ist keine Rückstufung mehr möglich, sondern nur eine Ausbildungsverlängerung.
Ende 3. Ausbildungsdrittel	Tragen Sie hier das Ende des jeweiligen Ausbildungsdrittels ein.	**Siehe Hinweise zum Ausbildungsende.** Bei Änderungen des Ausbildungsendes nach § 21 Abs.2 PflBG, ist eine erneute Aktualisierungsmeldung mit angepasstem „Ende 3. Ausbildungsdrittel“ einzureichen, mit zusätzlichem Hinweis im Bemerkungsfeld unter Angabe der „PersonenID“. Im Übrigen beachten Sie die Hinweise unter Ausbildungsbeginn und Beginn 3. Ausbildungsdrittel. Im Falle einer Verlängerung ist das Ende der vertraglich angepassten Ausbildungszeit für das Datum des Endes maßgebend, es sei denn, es überschreitet den Tag der Wiederholungsprüfung, dann ist dieser Tag ausschlaggebend und anzugeben

		Bei Verlängerungen, die ein halbes Jahr überschreiten, ist die Vertragsverlängerung und der Bescheid mit der Anordnung der Wiederholungsprüfung oder Nichtzulassung zur Prüfung in Kopie/Scan vorzulegen. Dieser Bescheid ergeht vom Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) an Ihren Auszubildenden.
Arbeitnehmerbrutto3	Jährliches Azubi-Entgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen **(12 Monate)** inkl. der vertraglich vereinbarten Sachleistungen.	s. o.
Arbeitgeberbrutto 3	Jährliche Summe aller Lohnkosten, die ein Arbeitgeber für einen Azubi aufbringen muss (12 Monate).	s. o.
Sachleistungen	Bitte tragen Sie ein, ob Ihr Auszubildender Sachleistungen erhält.	• ja • nein
jährlicher Betrag Sachleistungen	Der jährliche Betrag Sachleistungen muss nur angegeben werden, sofern Sachleistungen vorhanden und vertraglich vereinbart sind.	Bitte tragen Sie den entsprechenden Jahresbetrag in EUR ein. Der angegebene Sachleistungsbetrag muss Bestandteil der Arbeitnehmerjahresvergütung sein.
Erläuterungen Sachleistungen	Die Erläuterungen der Sachleistungen müssen nur angegeben werden, sofern Sachleistungen vorhanden sind.	Bitte tragen Sie hier die Art der Sachleistung/en ein. Sachleistungen, die bereits durch das verhandelte Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung abgedeckt sind, werden hier nicht zusätzlich anerkannt.

Allgemeine Hinweise:

- **Status der Aktualisierungsmeldung**
  - Hat Ihre Aktualisierungsmeldung den Status „eingereicht“ befindet sie sich in Bearbeitung und kann von Ihnen nicht mehr geändert werden, sollten Sie ihre eingereichte Meldung korrigieren wollen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung, damit die Meldung zu Ihrer Bearbeitung zurückgewiesen werden kann.
  - Sollte sich der Status Ihrer Aktualisierungsmeldung von „eingereicht“ auf „zur Korrektur“ ändern, haben Sie von uns eine E-Mail mit der Aufforderung zur Korrektur/ Ergänzung von Meldeinhalten erhalten; Sie können im Portal die Meldung entsprechend aktualisieren und erneut einreichen.
  - Sofern Ihre Aktualisierungsmeldung den Status „freigegeben“ hat, kann die ermittelte monatliche Ausgleichszuweisungssumme zum nächstmöglichen Zeitpunkt berücksichtigt und an die von Ihnen in der Meldung angegebene Kontoverbindung zur Zahlung angewiesen werden. Hierzu erhalten Sie einen Ausgleichszuweisungsbescheid mit näheren Einzelheiten.

- **Änderungen von Auszubildendendaten (Export und Import):**

  Sollten Sie Änderungen an den Auszubildendendaten vornehmen bzw. neue Auszubildende hinzufügen wollen, ziehen Sie sich bitte vorab einen neuen Export. Verwenden Sie keine abgespeicherten Tabellen. In der neugezogenen Exporttabelle sind automatisch die bisher ans LAGuS gemeldeten Daten zu Ihren Auszubildenden enthalten.

- **Mitteilungspflichten (§ 5 Abs. 3 S. 2 und 3 PflAFinV)**

  Änderungen sind der zuständigen Stelle aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflichten **unverzüglich** mitzuteilen.

  Beachten Sie hierzu unbedingt die Passage zu Mitteilungspflichten in Ihrem Ausgleichszuweisungsbescheid.

  Die zuständige Stelle berücksichtigt die mitgeteilten Änderungen im monatlichen Zahlverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dies gilt insbesondere für Veränderungen der Anzahl der Auszubildenden und Beendigungen.

- **Ausbildungsverlängerung:**

  Bei einer Ausbildungsverlängerung nach § 21 Abs. 2 Pflegeberufegesetz und § 19 Abs. 4 Pflegeberufe-Ausbildungs-und Prüfungsverordnung ist in der Aktualisierungsmeldung beim Auszubildenden (nur) das Ende des dritten Ausbildungsdrittels entsprechend anzupassen. Beachten Sie bitte unsere Erläuterungen zu dem Datenfeld „Ende 3. Ausbildungsdrittel“. Im Bemerkungsfeld der Aktualisierungsmeldung geben Sie bitte die „Person ID“ und den Grund der Verlängerung an.
  Zur Anerkennung von Verlängerungen, benötigen wir ab 2024 von Ihnen die Genehmigung vom Landesprüfungsamt für Heilberufe MV (gern eingescannt als PDF-Dokument per E-Mail).

- **Länderübergreifende Ausbildung:**

  Bei länderübergreifenden Ausbildungen, d. h. die Pflegeschule und der Träger der praktischen Ausbildung befinden sich nicht im gleichen Bundesland, gelten die berufsrechtlichen Vorschriften am Sitz der Pflegeschule. Bitte erfassen Sie die Daten gemäß der Meldungsmaske und tragen in das Bemerkungsfeld ein, dass es sich um eine länderübergreifende Ausbildung handelt. Bitte benennen Sie namentlich den oder die Auszubildenden, die eine länderübergreifende Ausbildung durchführen und die entsprechende Pflegeschule in dem anderen Bundesland.

Bei Fragen antworten Sie bitte **nicht** auf noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter pflegefonds@lagus.mv-regierung.de oder telefonisch unter (0385) 588 59115.